

Herrn
Landtagspräsident
Christian Illedits
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 14. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Manfred Kölly, Zahl: 21-33, beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Wohnbauförderungsansuchen wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 gestellt?
2. Wie viele Wohnbauförderungsansuchen wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 genehmigt und lässt sich aus den Zahlen, aufgeschlüsselt auf Jahren, eine steigende oder sinkende Tendenz erkennen?
5. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Wohnbauförderungsdarlehen in der Zeit von 2005 bis 2014?

Ad 1, 2 und 5:

Das Land Burgenland stellt in diesem Jahr mehr als 124 Millionen Euro an Wohnbaumitteln zur Verfügung und unterstützt damit viele burgenländische Familien!

Lt. Statistik Austria verzeichnet das Burgenland die niedrigsten Mietkosten österreichweit. Förderarten wie die „Wohnbeihilfe“, das „Eigenmittelersatzdarlehen“, „Junges Wohnen“ aber auch die im Jahr 2014 ausgerufene „Niedrigzinsgarantie“ führen zu einer Mietkosten- sowie Zinssenkung im sozialen Wohnbau. Die Wohnbauförderung ist somit das wichtigste Förderinstrument für burgenländische Familien!

In den Jahren 2005 bis 2014 wurden insgesamt rd. 26.000 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 1,1 Milliarden Euro bewilligt.

Die burgenländische Wohnbauförderung ermöglicht leistbares Wohnen, sie ist auch ein wichtiger Motor für die heimische Wirtschaft sowie für die Sicherung von Arbeitsplätzen!

3. Wie viele Darlehensnehmer haben durch Nachlassgewährung des aushaftenden Darlehensbetrages nach individueller Berechnung das noch offene Landesdarlehen vorzeitig in der Zeit von 2005 bis 2014 getilgt?

Ad 3:

Eingangs wird festgehalten, dass lediglich zwei Bundesländer österreichweit, nämlich das Burgenland gemeinsam mit NÖ, im Bereich der Wohnbauförderung eine vorzeitige Rückzahlung mit Nachlassgewährung ermöglichten. In NÖ wurde diese Nachlassoption bereits vor über einem Jahr eingestellt.



A-7000 Eisenstadt

Landhaus

Telefon: +43(0)2682/600-2200

Ortstarif aus dem Bgld. 057/600-2200

Fax: +43(0)2682/600-2900

eMail: hans.niessl@bgld.gv.at

DVR:0066 737

Weiters wird festgehalten, dass für die Genehmigung von vorzeitig begünstigen Rückzahlungen Konditionen angewendet wurden, die nach ausführlicher Beratung mit dem Finanzdienstleister des Landes, der SOUVERAEN Consult GmbH im Einvernehmen mit der Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung – erarbeitet wurden.

Um die Wohnbauförderung auch für die Zukunft sicherzustellen, sowie den bestehenden Förderkreislauf nicht zu gefährden, mussten in Folge der derzeitigen niedrigen Barwertberechnungen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Die vorzeitige Darlehenstilgung zum aushaftenden Nominale ist selbstverständlich weiterhin jederzeit möglich.

In dem von Ihnen genannten Zeitraum haben über 8.000 Förderwerbende ihr Darlehen vorzeitig begünstigt getilgt. Anzumerken ist, dass sich die Zinslandschaft am Kapitalmarkt deutlich geändert hat und wir heute das historisch tiefste Zinsniveau verzeichnen können und deshalb auch kein anderes Bundesland eine begünstigte Rückzahlung ermöglicht. Auch würde es in der Zukunft durch geringere Beiträge bei der Rückzahlung zu geringeren Fördermitteln kommen und damit würden deutlich weniger Wohnungen gefördert und schließlich auch errichtet werden können. Dies hätte höhere Mieten durch Wohnungsmangel zur Folge. Außerdem würde diese Vorgangsweise die Bauwirtschaft negativ beeinflussen!

4. Wie viele Baubewilligungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser und Wohnungen (inkl. Genossenschaften) wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 burgenlandweit erteilt?

Ad. 4:

In diesem Zusammenhang darf ich Sie als Bürgermeister der Gemeinde Deutschkreuz darauf aufmerksam machen, dass die Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes von den Gemeinden selbst innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches vollzogen werden. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Gemeindeautonomie, welche in der österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben ist.

Baubehörde in erster Instanz ist somit der Bürgermeister bzw. der Magistrat; Baubehörde zweiter Instanz der Gemeinderat bzw. der Stadtsenat. Derartige Fragen sind daher an die Gemeinden selbst zu richten, die Daten der Gemeinde Deutschkreuz sollten Ihnen als Bürgermeister eigentlich zugänglich sein.

6. Wie viele Wohnbauförderungsdarlehen mussten in den letzten 10 Jahren mangels Zahlungsfähigkeit der Darlehensnehmer exekutiv eingetrieben oder abgeschrieben werden und in welcher Höhe?

Ad 6:

In den letzten 10 Jahren wurden infolge Zahlungsunfähigkeit rd. 2.000 Förderakte an Rechtsanwälte übermittelt. Davon mussten rd. 56 Anträge mit einer Fördersumme von rd. 500.000,- Euro wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

7. Wieviel für die Wohnbauförderung gedachten Bundesmittel und Ertragsanteile wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 tatsächlich für den öffentlichen und privaten Wohnbau verwendet, und wieviel diente zur Bedeckung fremder Zwecke?

Ad 7:

Bis zum Jahr 2008 erhielt das Land Burgenland für die Wohnbauförderung lediglich rd. 51,2 Millionen Euro an zweckgebundenen Bundesmitteln. Das vom Land zur Verfügung gestellte Wohnbauförderungsbudget war jedoch bereits damals doppelt so hoch!

Seit dem Jahr 2009 erhalten die Länder keinen Zweckzuschuss des Bundes mehr. In den Ertragsanteilen ist somit eine gesonderte Darstellung nicht mehr möglich.

Als Landeshauptmann und Wohnbaureferent habe ich mich aber auch im heurigen Jahr dafür eingesetzt, dass das Land Burgenland für den sozialen Wohnbau ein Budget von über 124 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Ziel ist es, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leistbare Wohnungen und Eigenheime in genügender Anzahl auf einem sozial ausgewogenen Niveau mittels Wohnbauförderung für unsere Burgenländerinnen und Burgenländer sicherzustellen!

8. Wie viele Förderanträge wurden seit dem 1.1.2015 für nicht rückzahlbare Zuschüsse gestellt?

9. Wie viele Förderanträge wurden seit dem 1.1.2015 für nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt?

10. Wie hoch war die Gesamtsumme der Förderanträge für nicht rückzahlbare Zuschüsse seit dem 1.1.2015?

Ad 8,9 und 10:

In dem von Ihnen angegeben Zeitraum wurden insgesamt 1.151 Anträge mit einer Fördersumme von rd. 1,3 Millionen Euro bewilligt.

Dies umfasst Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen, Photovoltaik-Anlagen, Alternativenergieanlagen aber auch für Alarmanlagen und Sicherheitstüren.

Sicheres Wohnen ist ein wichtiges Anliegen der burgenländischen Wohnbauförderung!

Als Landeshauptmann und Wohnbaureferent möchte ich den Burgenländerinnen und Burgenländern weiterhin ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten. Deshalb sind neben der ausgezeichneten Leistung unserer Polizei präventive Maßnahmen zum Erhalt der Sicherheitsregion Burgenland notwendig.

Das Burgenland ist als Grenzregion „Sicherheitsdienstleister“ für ganz Österreich!

Mit freundlichen Grüßen

